

Unkalkulierbare Risiken, Kosten und verbliebene Altlasten (verseuchtes Grundwasser)

1. Der Senat handelt nach der Maxime: „Wir nähern uns dem höchsten Grundwasserstand aller Zeiten und das ist positiv“. Das Chaos im dicht bebauten Stadtgebiet ist damit vorprogrammiert!

Welche Chancen hat die Bebauung im Buckower-Rudower Blumenviertel mit angrenzenden Gebieten (BRB), wenn das Grundwasser stetig steigen kann und mit § 37 a BWG die gesetzliche Grundlage, die das verhindern soll, durch den Berliner Senat blockiert, negiert bzw. ignoriert wird?

Wie müsste eine neue Brunnengalerie bemessen sein, um dagegen zu bestehen? Siehe auch Punkt 4.

2. Sämtliche Häuser, die von einer neuen Brunnengalerie tangiert werden, müssten in Bezug auf ihre dadurch eventuell beeinflusste, öffentlich-rechtlich bescheinigte **Standicherheit** untersucht werden. Wer trägt die **Kosten** und wie hoch sind sie? Wer trägt die **Kosten** für dennoch entstehende **Schäden** bzw. **Rechtsstreitigkeiten**?

3. Wie wirkt sich der Betrieb einer neuen Brunnengalerie auf die Vegetation im BRB aus? Sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich? Wer trägt die **Kosten** und wie hoch sind sie?

4. Eine neue Brunnengalerie muss das gesamte Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) – auch jenseits der Stubenrauchstraße und jenseits der Johannisthaler Chaussee – vor hohen Grundwasserständen schützen. Die am 28.04.2017 vorgestellte Referenz-Brunnengalerie soll nur das Blumenviertel schützen. Wie hoch sind die **Kosten** einer das gesamte BRB umfassenden Brunnengalerie? Wohin werden dann ihre enormen Grundwasserfördermengen „abgeschlagen“? Es muss ferner begriffen werden, dass die tatsächlichen Höhenlagen der hiesigen Grundstücke – im Gegensatz zu denen der aufgeschütteten Straßen, an denen sie liegen – weitgehend unbekannt sind, obwohl gerade ihre Kenntnis Grundlage für die Planung einer neuen Anlage sein muss. Das ist alles zu ermitteln. Wer trägt die **Kosten** und wie hoch sind sie?

5. Sollten Fördermengen der neuen Anlage über den Normalbetrieb hinaus erforderlich sein, um ggf. einen zu erwartenden Höchstgrundwasserstand (zeHGW) abzuwenden, dann ist die Ableitung dieser Fördermengen über den Regenwasserkanal zum Teltowkanal lt. Gutachten nicht mehr möglich. Zusätzliche Baumaßnahmen wären dafür erforderlich. Wer trägt die **Kosten** und wie hoch sind sie?

6. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Land Berlin bei einer Übernahme einer neuen Anlage durch die Betroffenen ein **Grundwasserentnahmeentgelt** von **0,31 € / m³** erheben wird; wenn nicht sofort, so doch im Laufe der Zeit. Siehe dazu auch: Urteil des OVG Berlin mit dem AZ.: OVG 2 B 2.06 vom 17.05.2006. Das würde die **jährlichen Kosten um 1 bis 4 Million Euro erhöhen**.

7. Ist das Einleiten des nicht gereinigten und anscheinend kontaminierten Grundwassers in den Teltowkanal ohne Zwischenschaltung einer Grundwasserreinigungsanlage genehmigungsfähig? Der aktuelle chemische Zustand des Grundwassers ist neutral zu untersuchen. Wer trägt die **Kosten** und wie hoch sind sie?

8. **Jedoch:** Nach der Wiedervereinigung wurde im Jahr 1993 die Altlastensanierung im Rahmen des Ökologischen Großprojekts Berlin (**ÖGP**) auch im Wasserwerk Johannisthal (**WWJ**) aufgenommen. Obwohl die Altlastensanierung nach fast einem Vierteljahrhundert bald beendet sein soll, werden im maximalen Einflussbereich des WWJ **Altlasten** in den Böden **verbleiben** (lt. Staatssekretär Tidow am 13.06.2017). Verbliebene Altlasten sind jedoch Wiedervereinigungsaltlasten, die geduldet oder noch zu beheben, analog zur Kostenaufteilung im **ÖGP** in die (finanzielle) Zuständigkeit des Landes Berlin und des Bundes fallen.

9. Nach Aussage des Herrn Feddern (BWB) soll das WWJ im Jahr 2022 wieder ans Netz gehen. Das WWJ hat laut Wasserversorgungskonzept 2040 eine ausgeglichene Förderbilanz bei **23,7 Mio. m³ / Jahr**. Unter diesem Faktum – maximaler Einflussbereich des WWJ – wurde den zwischen den Jahren 1959 und 1989 im BRB errichteten ca. 4.000 Gebäuden öffentlich-rechtlich ihre **Standicherheit** bescheinigt.

Lt. Herrn Feddern sind aber Fördermengen im WWJ – wegen der im Erdreich **verbliebenen Altlasten** – nur bis max. **15 Mio. m³ / Jahr** möglich; geplant sind anscheinend nur ca. **11 Mio. m³ / Jahr**. Drastisch verringert sich der Einfluss des WWJ auf die Grundwasserstände im BRB → **Verringerung der Flurabstände** des Grundwassers. Zum Ausgleich dieses Mankos wird der Bau einer Brunnengalerie im BRB erforderlich. Deren Finanzierung fällt im Ergebnis der Altlastensanierung – **verbliebene Altlasten** – in den Bereich des Landes Berlin und des Bundes und deren Planung, Bau und Betrieb in den Bereich der BWB.